

Schwerbehindertenausweis

Behinderte können einen Schwerbehindertenausweis erhalten, wenn der vom Versorgungsamt festgestellte Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50% beträgt. Zu den möglichen Vergünstigungen, die Sie mit einem entsprechenden Schwerbehindertenausweis erhalten können, gehören z.B.:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr mit oder ohne Eigenbeteiligung
- unentgeltliche Mitnahme einer Begleitperson
- Rundfunkgebührenbefreiung
- Telefongebührenermäßigung
- Steuerermäßigungen für Einkommen und Kraftfahrzeug
- bei anerkanntem Kennzeichen „a.G.“ blauer Parkausweis mit Parkerleichterungen, u.a.

Benötigen Sie aufgrund einer Behinderung einen Schwerbehindertenausweis, oder ist Ihr Ausweis abgelaufen, so können Sie sich über den Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung die notwendigen Antragsformulare besorgen. Dort erhalten Sie Erstanträge oder Verschlimmerungsanträge, die an das Versorgungsamt Köln, Boltensternstr. 10, 50735 Köln, Tel.: 0221-77830 zu richten sind. Auskunft erteilt auch das Rathaus Niederkassel, Fachbereich Soziales, Rathausstraße 23, Tel.: 9466-186/188

Selbsthilfegruppen

Es gibt zahlreiche Gruppen von Menschen, die gleiche Probleme im Gesundheits- oder Sozialbereich haben und sich regelmäßig treffen. Dabei werden Informationen ausgetauscht, gemeinsame Wege der Problembewältigung gesucht und die Interessen der Betroffenen nach außen vertreten. Informationen über die vorhandenen Selbsthilfegruppen erhalten Sie bei KISS – Kontakt- und Informationsstelle, Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf, Tel.: 02241-949999, Fax: 02241-409220, e-mail: kiss-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

Seniorenbeauftragter

Willy Trost, Rheidt, Karolingerstr. 13
Tel: 02208-770041 Fax: 02208-910519

